

Eine Information der Eschborner, Niederhochstadter und Steinbacher Hausarztpraxen sowie der Apotheken in Eschborn, Niederhochstadt und Steinbach

nderung der Medikamente durch Rabattvertrage der Krankenkassen oder Bonus/Malus Regelung

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

am 1.April 2007 ist im Rahmen der „Gesundheitsreform“ durch den Gesetzgeber eine Regelung in Kraft getreten, welche die gesetzlichen Krankenkassen dazu anhalt, Vertrage mit Arzneimittelherstellern abzuschlieen. Dadurch sollen Rabatte bei den Arzneimittelpreisen erzielt und somit zu erheblichen Einsparungen der Arzneimittelausgaben fuhren.

Inzwischen haben die meisten Krankenkassen bereits solche Vertrage abgeschlossen und die rzte und Apotheken daruber informiert, fur welche Arzneimittel-Wirkstoffe mit einzelnen Herstellern nun gunstigere Preise vereinbart wurden.

Es kann also sein, dass Ihr Arzt Ihnen aus diesem Grund nicht mehr Ihr gewohntes Arzneimittel, sondern das eines anderen Herstellers verschrieben hat. Es kann aber auch sein, dass Ihr Arzt Ihnen Ihr gewohntes Arzneimittel verschreibt, Ihr Apotheker jedoch durch das neue Gesetz gezwungen ist, Ihnen das Produkt eines anderen Herstellers abzugeben, mit dem Ihre Krankenkasse einen solchen Rabattvertrag abgeschlossen hat.

In jedem Fall handelt es sich um den gleichen Wirkstoff.

Im Fall der Bonus/Malus-Regelung sind die rzte gesetzlich verpflichtet worden bei funf verschiedenen Wirkstoffgruppen jede Verordnung neu zu uberprufen und auf einen vom Gesetzgeber primar vorgeschlagenen Wirkstoff umzusetzen. Dabei gelten auch hier strenge Preisvorgaben, die als tagliche Therapiekosten definiert sind. Hierbei kann es sein, dass Ihr Arzt Ihnen ein Medikament der gleichen Wirkstoffklasse verordnet und Sie zusatzlich bittet die Tablette zu teilen. Nur so konnen in bestimmten Fallen die gesetzlichen Preisvorgaben eingehalten werden.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass diese Vorgehensweise zu viel Diskussionsbedarf bei den Patienten fuhrt. Daher mochten wir Apotheker und rzte Ihnen klar sagen, dass wir diese Regelung nicht zu verantworten haben, aber aus gesetzlichen Grunden zu deren Einhaltung gezwungen sind.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen in diesem Zusammenhang an Ihre Krankenkasse oder den fur Sie zustandigen Bundestagsabgeordneten.

Vielen Dank fur Ihr Verstandnis

Ihre Eschborner, Niederhochstadter und Steinbacher

rzte und Apotheken

Dr.Agah, Dr.Agah-Steinebach, Dr.Gradler, Dr.Kloss, Dr.Mousa, Dr.Mross, Dr.Norwig, Dr. Odewald,

Dr. H.Orth, Dr. T.A.Orth,Dr. Perez-Miranda, Dr. Sliwisni-Thomas Dr.Zerth

Brunnen-Apotheke Steinbach, Franziskus-Apotheke Steinbach, Bahnhof-Apotheke Eschborn, Central-Apotheke Eschborn, Lowen-Apotheke Eschborn-Niederhochstadt, Rats-Apotheke Eschborn, Sonnen-Apotheke Eschborn